

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1471/2021
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 15	Datum 19.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02. November 2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	09.11.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.11.2021	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	17.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

## Betreff:

Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 14. Januar 2021

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 28. Oktober 2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, 02. November 2021

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Kostensätze für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Ausführung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln nach Maßgabe der beiliegenden Entwurfsfassung mit Wirkung vom 1. Januar 2022.

Der Entwurf der Änderung des Kostenplanes des Entsorgungsbetriebes liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

## **Problembeschreibung/Begründung**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

### **1. Sachverhalt**

Die Kostensätze des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Erbringung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln wurden unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte überarbeitet.

Die Anpassung der Kostensätze für 2022 ist in erster Linie von den stark gestiegenen Energiekosten und von den deutlich gestiegenen Personalkosten (nicht zuletzt auch durch Kosten der Pandemiebekämpfung) geprägt.

Im Bereich der Fahrzeugkostensätze spiegelt sich das in einer Kostensteigerung von durchschnittlich 5% wieder. Für die Vermietung des Geschirrmobils konnten die Preise konstant gehalten werden, nur im Bereich der damit verbundenen Fahrleistung, der Geschirrbereitstellung und der ggf. notwendigen Geschirrsersatzbeschaffung kam es zu moderaten Anpassungen.

Die Verrechnungslöhne wurden um die Tariflohnsteigerung angepasst und um einen Preis für eine Chemiefachkraft und einen Kfz-Mechaniker/-in ergänzt.

Gestiegene Einkaufspreise für Gefäße und ähnliches spiegeln sich in den Materialabgabepreisen wieder. Die Preise für die Annahme von Tierkadavern konnten hingegen konstant gehalten werden.

Um wieder kostendeckend zu arbeiten, erfuhr der Werkstattbereich und die Fahrschule eine deutliche Kostensteigerung, die noch immer unter marktüblichen Preisen liegt.

Sonstige Dienst- und Entsorgungsleistungen werden nach Satzungsbeiträgen bzw. nach dem Entgeltverzeichnis abgerechnet, nicht aufgeführte Dienstleistungen nach Aufwand.

Die angebotenen Dienst- und Reparaturleistungen sowie die Abgabe von Verbrauchsmitteln werden auf Selbstkostenbasis ermittelt. Gegenüber den städtischen Ämtern besteht keine Gewinnerzielungsabsicht, so dass die hier veranschlagten Kostensätze und Preise angemessen und erforderlich sind.

### **2. Lösung**

Es wird vorgeschlagen, die Kostensätze nach Maßgabe der vorliegenden Entwurfsfassung des Kostenplans zum 1. Januar 2022 festzusetzen.

### **3. Alternativen**

Keine

#### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Die Erhebung der festgesetzten Kostensätze sind zur Kostendeckung erforderlich.

Anlage: Entwurf Kostenplan 2022